

Absender Arbeitgeber _____, den _____

Firma: _____

Straße, Hausnummer: _____

Postleitzahl, Ort: _____

Herkunftsland: _____

Bundesfinanzdirektion West
Wörthstraße 1-3
50668 Köln

Fax: + 49 (0) 221 / 964870

**Anmeldung
nach § 18 Abs. 1 Arbeitnehmer-Entsendegesetz
(Arbeitgeber)**

Hinweis nach § 4 Absatz 3 Satz 2 Bundesdatenschutzgesetz:

Zu diesen Angaben sind Sie gemäß § 18 Absatz 1 Satz 1 und Satz 2 Arbeitnehmer-Entsendegesetz (AEntG) verpflichtet. Sofern Sie die Anmeldung mit diesen Angaben nicht, nicht richtig, nicht vollständig, nicht in der vorgeschriebenen Weise oder nicht rechtzeitig vorlegen oder nicht, nicht richtig, nicht vollständig, nicht in der vorgeschriebenen Weise oder nicht rechtzeitig zuleiten, kann dies als Ordnungswidrigkeit mit einer Geldbuße bis zu 30.000 Euro geahndet werden.

Branche, in die die Arbeitnehmer entsandt werden sollen _____

Ort der Beschäftigung, bei Bauleistungen die Baustelle _____

genaue Anschrift
(Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort bzw.
Flurbezeichnung bei fehlender Straßenbezeichnung)

Beginn und voraussichtliche Dauer der Beschäftigung (Arbeitnehmer sind in der Anlage aufzuführen) _____
von _____ bis voraussichtlich _____

Ort, an dem die nach § 19 Arbeitnehmer-Entsendegesetz erforderlichen Unterlagen bereitgehalten werden _____
genaue Anschrift in Deutschland
(Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort, Familienname, Vorname oder Firma)

Verantwortlich Handelnder _____
Familienname, Vorname, Geburtsdatum und Anschrift in Deutschland
(Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort)

Zustellungsbevollmächtigter (sofern nicht mit dem verantwortlich Handelnden identisch) _____
Familienname, Vorname und Anschrift in Deutschland
(Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort)

Versicherung

Bei der Beschäftigung aller am oben genannten Ort der Beschäftigung eingesetzten Arbeitnehmer werden die in § 8 in Verbindung mit § 5 Arbeitnehmer-Entsendegesetz vorgeschriebenen Arbeitsbedingungen (Zahlung des Mindestlohnes einschließlich der Überstundensätze, die Dauer des Erholungsurlaubs, das Urlaubsentgelt und ein zusätzliches Urlaubsgeld) eingehalten, wenn und soweit ein Tarifvertrag vorliegt, der den Anforderungen der §§ 3 bis 7 Arbeitnehmer-Entsendegesetz entspricht, oder eine Rechtsverordnung nach § 11 Arbeitnehmer-Entsendegesetz diese vorschreibt.

Anlage: Namensliste

(Unterschrift)

